

Vöcklabruck, 15. Juli 2020

Angebot an gemeinnützige Organisationen

Non-Profit-Organisationen (NPO) sind von der Corona-Krise stark betroffen. Die Bundesregierung unterstützt gemeinnützige Organisationen, freiwilligen Feuerwehren oder gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften mit Zuschüssen.

Gefördert werden Non-Profit-Organisationen ("NPO" - gemeinnützige Organisationen), freiwillige Feuerwehren, gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, Beteiligungsorganisationen mit Sitz und Tätigkeit in Österreich mit einem Zuschuss zu den Kosten, die durch COVID-19 bedingte Einnahmeausfällen entstanden sind, damit die Organisationen ihre statutengemäßen Aufgaben weiter erbringen können.

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss (100 % der förderbaren Kosten) zuzüglich Struktursicherungsbeitrag (7 % der Jahreseinnahmen 2019)

Förderbare Kosten: Miete, Pacht, Versicherungsprämien, Zinsaufwand (Kredite, Darlehen, Leasingraten), Buchhaltungs-, Personalverrechnungs-, Lizenz-, Betriebskosten (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser-, Abfallentsorgung), Aufwand für nicht stattgefundene Veranstaltungen, unmittelbar verursachte Kosten (z.B. Desinfektionsmittel)

Die Förderung beträgt min. € 500,-, max. € 2,4 Mio.

Eine Antragstellung ist über das Online-Portal antrag.npo-fonds.at bis 31.12.2020 möglich.

Aktivitäten

1. Sammeln der Information

- Digitale Übermittlung der Vereinsdaten, Finanzaufstellung 2019 und ev. 2018, Kostenermittlung gemeinsam mit dem Vorstand (oder definierte Person)

2. Durchführung

- Entscheidung mit dem Vorstand (oder definierte Person), welche Unterstützung beantragt wird (Struktursicherungsbeitrag und / oder förderbare Kosten)



- Erstellen des Antrags bis zur Einreichung (diese muss aus rechtlichen Gründen vom Vorstand oder definierter Person durchgeführt werden)
- Zusammenfassung und Übergabe der Unterlagen (elektronisch)

Für die oben beschriebenen Tätigkeiten wird ein **Pauschalbetrag** in Höhe von **€ 125,-** (exkl. 20 % MWSt. = **€ 150,- inkl. MWSt.**) angeboten.

Eventuell anfallende Reisekosten (nach Abstimmung mit dem Auftraggeber) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Auftrag ist von Pyrathos Dipl.-Ing. Franz Peter Seiler (Pyrathos) in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach schriftlicher Auftragserteilung zu erfüllen.

Der Auftraggeber erklärt sich bereit, Pyrathos den Zugang zu allen auftragsrelevanten Informationen zu ermöglichen. Pyrathos verpflichtet sich zur **Geheimhaltung** aller vom Auftraggeber eingebrachten Informationen. Die im Zuge des Auftrags generierten Informationen werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberater.
Als Mitglied der ARGE proEthik der Wirtschaftskammer verpflichten wir uns zum Ethik- und Verhaltenskodex der ARGE proEthik.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Franz Peter Seiler

... damit sich Ihre Innovationen rechnen ■